



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2004/126	Datum 17.11.2004
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	30.11.2004				

### Zuweisung zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit - Antrag der Kolpingfamilie Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kolpingfamilie Ostbevern wird für die pädagogische Förderung von körperlich und geistig behinderten Kindern in Uganda die vom Land NRW erhaltene Zuweisung für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 1.172 € gewährt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Landeszuweisung in Höhe von 1.172 € wird unter HhSt. 9000.059.3000.7 vereinnahmt und unter HhSt. 4700.717.2000.0 überplanmäßig verausgabt.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

#### **Sachdarstellung:**

Seit dem Jahre 1996 fördert das Land Nordrhein-Westfalen kommunale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. In den Jahren 1996 – 2001 erfolgte die Zuschussgewährung pauschaliert in Höhe von 0,50 DM/Einwohner, im Jahre 2002 in Höhe von 0,26 €/Einwohner und im Jahre 2003 in Höhe von 0,208 €/Einwohner.

Im Jahre 1996 fasste der Sport- und Sozialausschuss den Beschluss, die Landeszuweisung dem Honduras-Projekt zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1997 wurde der Zuschuss gedrittelt und dem Honduras-Projekt, der Lepragruppe der Kath. Kirchengemeinde und der VHS für das Schwerpunktprojekt „Dritte Welt“ zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1998 bis 2003 erhielt die Lokale Agenda 21 Ostbevern die Landeszuweisung.

Nachdem zunächst für das Jahr 2004 seitens des Landes Nordrhein-Westfalens keine Mittel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen waren, wurde Mitte des Jahres doch noch eine Fördersumme von insgesamt 1, 8 Mio. € bereitgestellt und neue Förderrichtlinien erlassen. Künftig erfolgt keine pauschalierte Förderung nach Einwohner, sondern eine Projektförderung an die Gemeinden, die mit ihrem Antrag Bereitschaft erklären, aktiv Maßnahmen im Bereich kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Es ist auch möglich, die Zuwendung an Dritte weiter zu leiten.

Die Gemeinde Ostbevern hat eine Zuweisung in Höhe von ca. 5.000 € beantragt, mit Zuwendungsbescheid vom 10.08.2004 einen Betrag in Höhe von 1.172 € erhalten.

Grundlage des gemeindlichen Antrages war u. a. ein Projektantrag der Kolpingsfamilie Ostbevern. Sie unterstützt in Uganda unter dem Motto „Entschieden für Familien – weltweit“ Familien mit geistig und körperlich behinderten Kindern und beantragt einen Zuschuss für die pädagogische Förderung der Familienmitglieder. Die Projektbeschreibung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, den vom Land NRW erhaltenen Zuschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 1.172 € der Kolpingsfamilie Ostbevern für die pädagogische Förderung von geistig und körperlich behinderten Kindern in Uganda zu gewähren.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---